

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beteiligungsbericht 2018**

Bezug:

Anlagen: 1 Beteiligungsbericht 2018

Zusammenfassung:

Die Verwaltung präsentiert dem Gemeinderat den Beteiligungsbericht 2018. Der Beteiligungsbericht 2018 enthält Angaben zu den Jahresabschlüssen 2017 der Unternehmen an denen die Universitätsstadt Tübingen unmittelbar sowie mit mehr als 50% mittelbar (maßgeblich) beteiligt ist.

Ziel:

Sowohl Gemeinderat als auch die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Tübingen sollen mit dem Beteiligungsbericht 2018 über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der Eigenbetriebe der Stadt informiert werden.

Der Beteiligungsbericht enthält alle wesentlichen Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Universitätsstadt Tübingen außerhalb des städtischen Haushalts und soll damit die Öffentlichkeit über den Stand der Aufgabenerfüllung der Stadt in diesen Bereichen informieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat die Verwaltung den Gemeinderat und ihre Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Tübingen über die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt sind, jährlich zu unterrichten.

2. Sachstand

Im vorliegenden Bericht (Anlage 1) werden die Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Universitätsstadt Tübingen wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht über drei mittelbare Beteiligungen berichtet, an denen die Stadtwerke Tübingen GmbH zum 31.12.2017 mit mehr als 50 % direkt beteiligt ist. Neben diesen Beteiligungen in privater Rechtsform sind im Bericht auch die städtischen Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen und die Tübinger Musikschule aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht 2018 der Universitätsstadt Tübingen beinhaltet alle nach § 105 Abs. 2 GemO gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte, diese sind:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse und Besetzung der Organe.
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.
- Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt, durchschnittliche Beschäftigtenzahl sowie die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Beteiligungsbericht wird in ausgedruckter Form nur an den Fraktionsverteiler verteilt.

Auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen kann der Beteiligungsbericht nach der Behandlung im Verwaltungsausschuss unter folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.tuebingen.de/haushalt#2087>

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Lösungsvarianten

Keine. Die Stadt ist gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Aufstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes verpflichtet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine

